Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 156

ausgegeben am 25. April 2023

Gesetz

vom 2. März 2023

über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5 Abs. 1 Bst. i

- 1) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, obliegen der FMA die Aufsicht und der Vollzug dieses Gesetzes sowie der nachfolgenden Gesetze einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen:
- i) Gesetz über die Liechtensteinische Post (LPG);

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 109/2022 und 17/2023

Anhang 1 Abschnitt I. octies

I. octies Liechtensteinische Post Aktiengesellschaft

Die Gebühr für den Erlass einer Verfügung nach dem Gesetz über die Liechtensteinische Post beträgt, je nach Aufwand und Komplexität der zu erstellenden Verfügung, 1 000 bis 10 000 Franken.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz vom 2. März 2023 in Kraft.

> In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> > gez. Dr. Daniel Risch Fürstlicher Regierungschef